

1. . . . . in . . . . .  
2 bis 5 ufw. . . . .  
Zu Erfahrmännern sind berufen worden:  
1. . . . . in . . . . .  
2 bis 10 ufw. . . . .  
. . . . . den . . . . . 1917.

Der Wahlvorsteher:

- b) für den Fall, daß nur eine gültige Vorschlagsliste vorliegt.  
(§ 5 Abs. 10 der Wahlordnung).

Ausgehängt am . . . . .  
Abgenommen am . . . . .

### Bekanntmachung.

Für die Wahl des Arbeiter-[Angestellten-]Aussschusses für  
(Bezeichnung des Betriebes oder der Betriebsabteilung) ist nur  
eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Gemäß § 5  
Abs. 10 der Wahlordnung gelten daher als gewählt:

- als Ausschußmitglieder:  
1. . . . . in . . . . .  
2 bis 5 ufw. . . . .  
als Erfahrmänner:  
1. . . . . in . . . . .  
2 bis 10 ufw. . . . .  
. . . . . den . . . . . 1917.

Der Wahlvorsteher:

- c) für den Fall, daß mehrere gültige Vorschlagslisten vorliegen.  
(§ 10 der Wahlordnung).

### Bekanntmachung.

Bei der Wahl des Arbeiter-[Angestellten-]Aussschusses für  
(Bezeichnung des Betriebes oder der Betriebsabteilung) sind ins-  
gesamt 565 gültige Stimmen abgegeben worden.

Von diesen Stimmen sind entfallen auf:

- Liste I . . . . . 137 Stimmen,  
Liste II . . . . . 361 Stimmen,  
Liste III . . . . . 67 Stimmen.

Es sind hiernach gewählt:

Aus Liste I als Ausschußmitglieder:

1. . . . . in . . . . .  
2. . . . . in . . . . .

Aus Liste II als Ausschußmitglieder:

1. . . . . in . . . . .  
2 (bis 4) . . . . . in . . . . .

Aus Liste III als Ausschußmitglied:

- . . . . . in . . . . .